

Vitival – 1. Aktivität

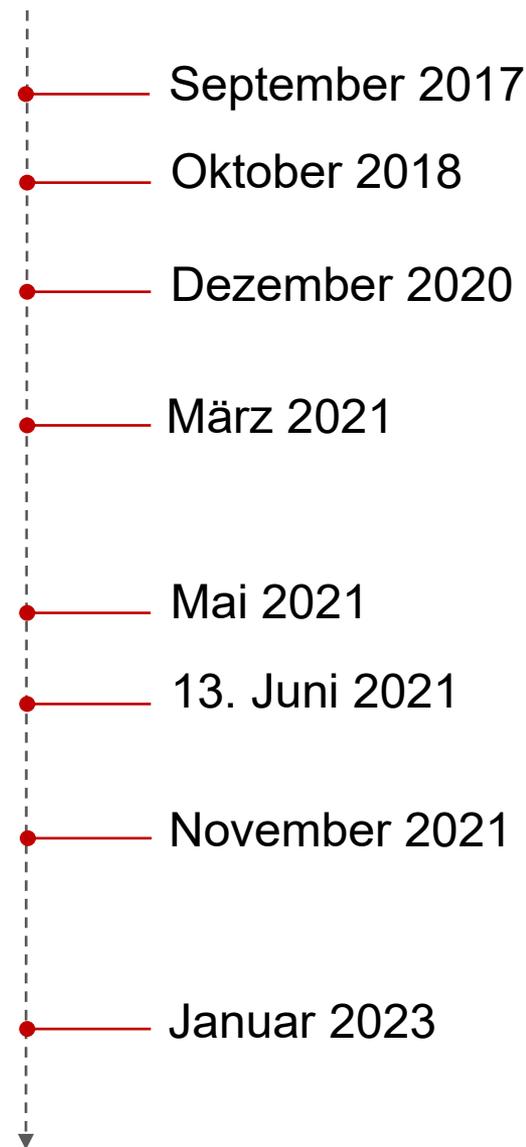
Weinbaujahr 2022

Vortragsplan

1. Politisches Umfeld
2. Techniken der Bodenpflege im Weinbau
3. Berechnung der Dosierung im Weinbau
4. Anwender- und Umweltschutz beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
5. Bewältigung des Falschen Mehltaus im 2022
6. Parlamentarische Initiative 19.475
7. Vitival – Kommende Aktivitäten

1. Politisches Umfeld

- Nationaler Aktionsplan PSM
- Kantonaler Aktionsplan PSM
- Kantonaler Aktionsplan Biolandbau
- Parlamentarische Initiative 19.475
«Das Risiko beim Einsatz von
Pestiziden reduzieren»
- Postulat Helikopter Bio
- Initiativen gegen Pestizide
- Forschungsprojekt über die PSM
und die öffentl. Gesundheit im VS
- Inkrafttreten der parlamentarischen
Initiative 19.475



2. Techniken der Bodenpflege im Weinbau

- Chemische Unkrautbekämpfung
- Begrünung (spontan oder Einsaat)
- Bodenbearbeitung der Zwischenreihe und/oder des Unterstockbereiches
- Organische Abdeckung (Kompost, Mulch, ...)

2. Wahl der Bodenpflegetechniken

- Die Wahl der Bodenpflegetechniken wird von verschiedenen Faktoren bestimmt

Klima	Gesetzgebung - Image
Boden	Zugänglichkeit
Hangneigung	Mechanisierung
Anbausystem	Erosionsrisiko
Wuchskraft	Bodenverdichtungsrisiko
N-Wasser-Konkurrenz	Frostrisiko

- Die Bodenpflege ist ein parzellenbezogenes Thema.
- Der Bodenunterhalt beruht oft auf der Kombination von verschiedenen Pflegetechniken.

2. ÖLN – Unterhalt der Böden im Weinbau

- Die Begrünung muss ganzjährig mindestens in einer von zwei Zwischenreihen vorhanden sein.
- Eine Ausnahme kann in folgenden Sonderfällen gewährt werden:
 - Böden mit geringem nutzbarem Wasservorrat (<100 mm)
 - Junge Reben (1 bis 3 Jahre)
 - Enge Bepflanzungen (<1.5 m) und nicht mechanisierbare Parzellen
- Nur in diesen Sonderfällen ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf der gesamten Fläche gestattet, unter Vorbehalt der Pufferzonen entlang von Strassen und Wegen, Waldrändern, Hecken und Gebüschern sowie von Oberflächengewässern.

2. Chemische Unkrautbekämpfung - Einschränkungen

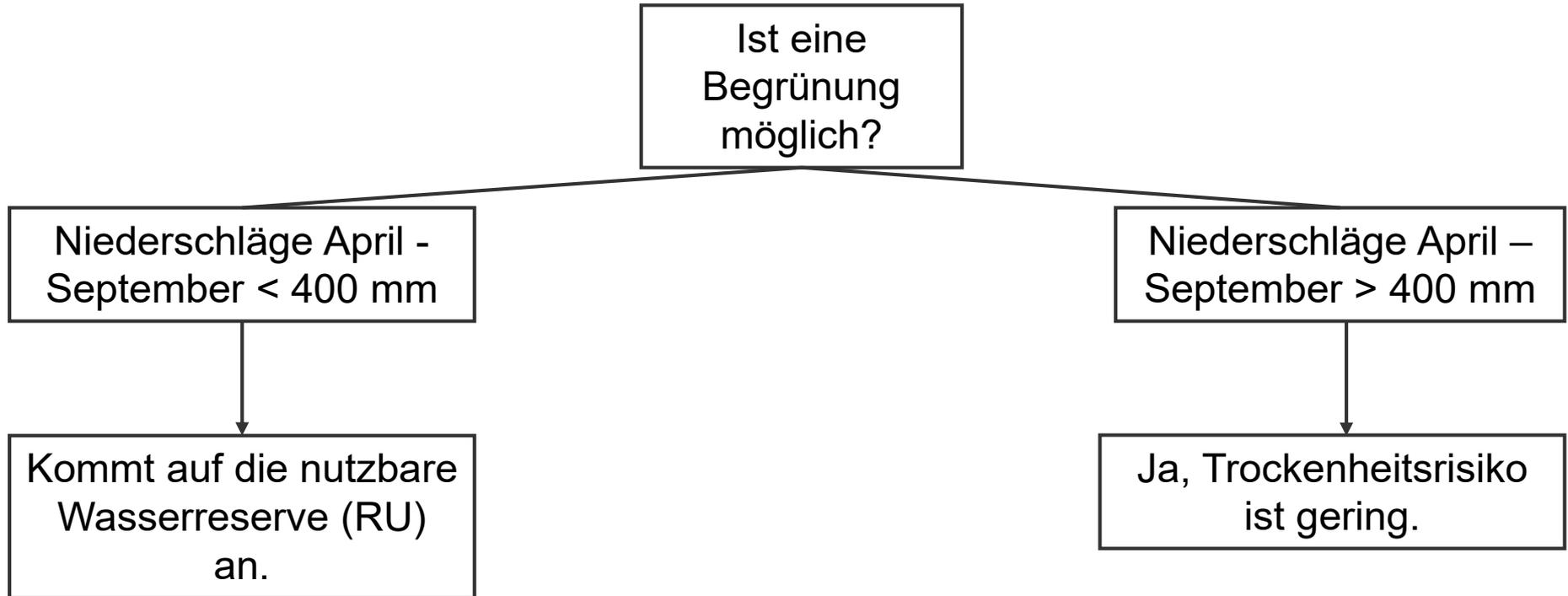
■ ÖLN

- Verbot, Wurzelherbizide nach Mitte Juni anzubringen
- Verbot, Herbizide entlang von Strassen und Wegen auf einer Breite von 50 cm sowie entlang von Oberflächengewässern anzuwenden

■ Vitiswiss-Zertifikat

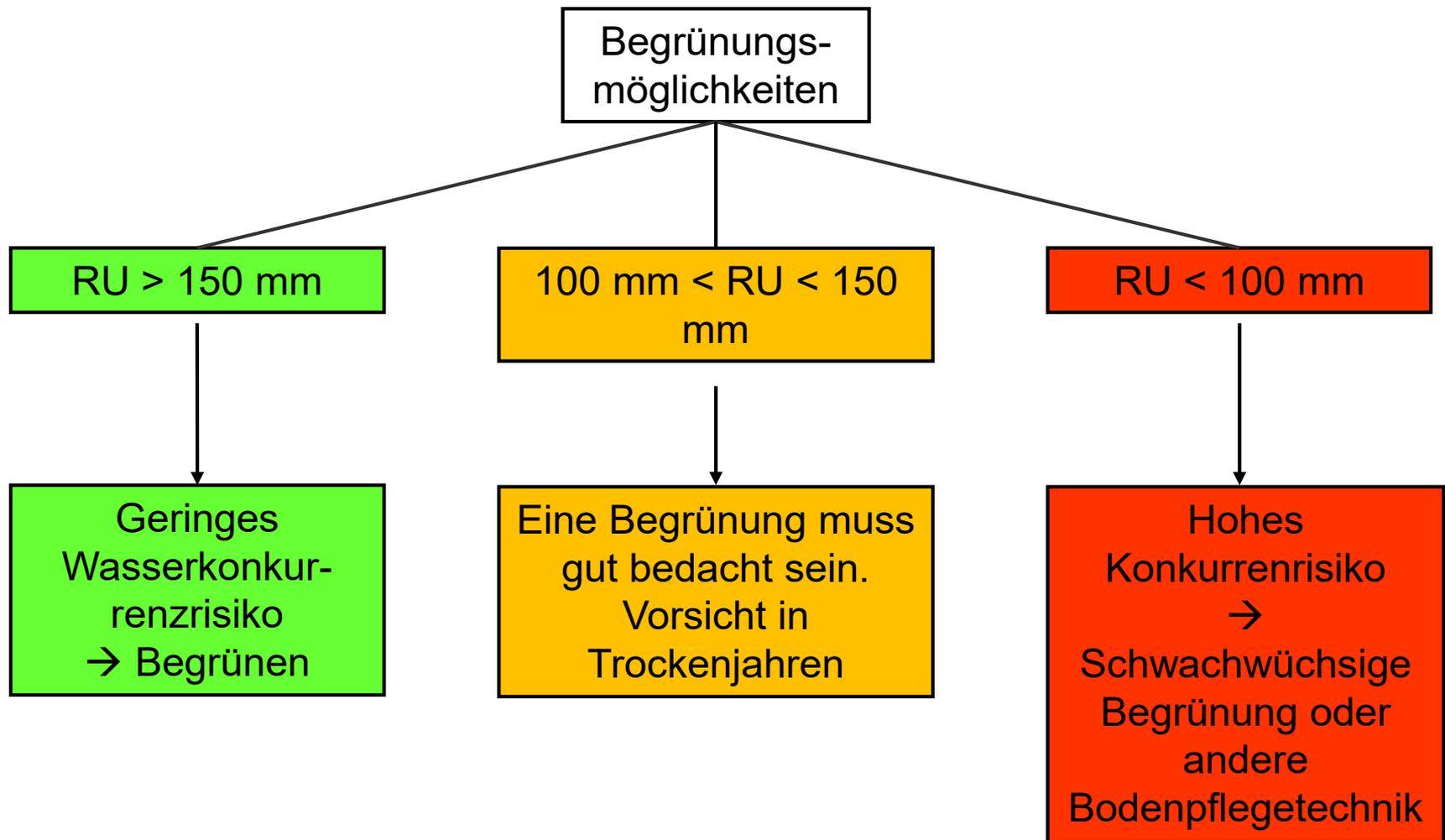
- Verbot, Herbizide mithilfe von Geräten mit einem hohen Abdriftsrisiko (Gun, Rückennebelblaser, Drohnen, Sprühgeräte ohne Spritzbalken für Herbizide, usw.) anzubringen
- Kein Herbizideinsatz vom 31. August bis 31. März. Davon ausgenommen sind die Einzelstockbehandlung sowie die Devitalisierung der Rebstöcke

2. Begrünung – Boden- und klimabedingte Grenzen 1



Sitten 1991-2020, Norm April-September: 294 mm

2. Begrünung – Boden- und klimabedingte Grenzen 2



Angaben zur Terroirstudie abrufbar unter: [Terroir Studie \(vs.ch\)](https://www.terroir-studie-vs.ch)

2. Mechanische Unterstockbearbeitung 1

- Zunehmende Möglichkeiten für mechanisierte Reben
- Ein Gerät reicht selten aus. Notwendigkeit, die verschiedenen Geräte zu kombinieren oder abzuwechseln
- Einbeziehen des Bodentyps, des Wetters, der Mechanisierungsmöglichkeiten
- Eigene Toleranzschwelle gegenüber der Begrünung überdenken
- Geräte auswählen
 - Unkompliziert → einfach einzustellen und mit anderen Geräten oder Arbeitsgänge kombinierbar
 - Effizient → Beschränkt die Anzahl Arbeitsgänge und die Konkurrenz der Reben
 - Schnell, um die Durchgangsgeschwindigkeit zu maximieren
 - Kostengünstig und wenig störanfällig
 - Geringe Verletzungsgefahr der Rebstöcke

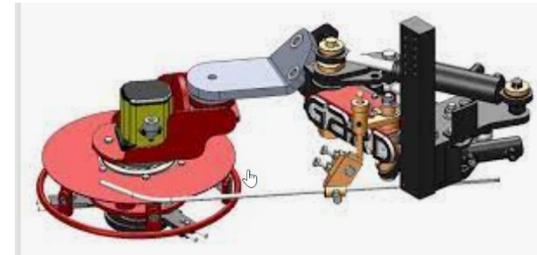
2. Mechanische Unterstockbearbeitung – Geräte ohne Einschwenken

- Bei der Auswahl, Geräte ohne Einschwenken vorziehen
- Einfach in Bedienung und Unterhalt
- Relativ schnell einsetzbar
- Tiefe Gebrauchs- und Unterhaltskosten
 - Scheibenpflug
 - Rollhacke (mit zwei, drei oder mehr Scheiben)
 - Bürstengeräte
 - Fingerhacke



2. Mechanische Unterstockbearbeitung – Geräte mit Einschwenken

- Teurer beim Kauf, Gebrauch und Unterhalt
- Höherer Bedarf an Hydraulik möglich
- Langsamer im Gebrauch
- Kompliziertere Einstellung
- Braucht ein angepasstes Führungssystem
 - Flachschar und ähnliche Geräte
 - Abflugeinrichtungen, Räumschar
 - Bürstengeräte
 - Unterstockmulcher



2. Mechanische Bodenbearbeitung in der Zwischenreihe

■ Verschiedene Geräte verfügbar

■ Spatenmaschine

- Grobe Schollen → mittlere Erosionsgefahr
- Keine Verschmierung in der Tiefe



■ Kreiselegge

- Sehr feine Zerkleinerung → hohe Erosionsgefahr, hohe Sterblichkeit der Regenwürmer
- Verschmierung möglich an der Grenze der Arbeitstiefe



■ Grubber

- Auswirkung auf die Bodenstruktur abhängig von der Zinkenbreite
- Sehr breite Zinken = Pflugähnliche Wirkung



2. Bodenbearbeitung – Vor- und Nachteile

■ Vorteile

- Keine Konkurrenz für die Reben
- Begrenzung der Evapotranspiration
- Vorübergehende Erhöhung der Bodenporosität und der Wasserdurchlässigkeit falls die Bodenstruktur stabil ist

■ Nachteile

- Keine Bedeckung → Erosions- und Verschlämmungsrisiko
- Mineralisierung des organischen Materials → Nachlieferung von Nährstoffen und Stabilitätabnahme der Bodenstruktur
- Verlust an Tragfähigkeit
- Erhöhung des Frostrisiko im Frühling

2. Regeln für die Bodenbearbeitung im Weinbau

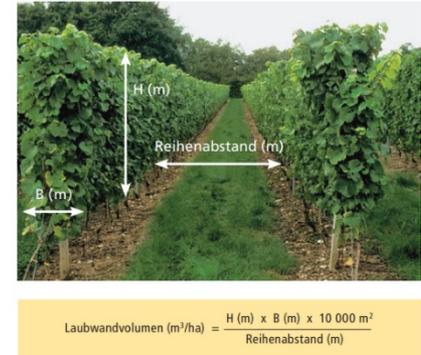
- Einen nassen Boden nicht bearbeiten (Verdichtung!)
- Eine feinkrümelige Bodenarbeit vermeiden (unnötig ausser für die Saatbettvorbereitung)
- Auf schwere Maschinen verzichten (Verdichtung)
- Bodenbearbeitung von langen und steilen Hängen vermeiden (Erosion)
- Arbeitstiefe abwechseln (Verdichtung und Verschmierung vermeiden)
- Fahrspuren und Rinnen vermeiden oder einebnen
- Ab Mitte-Ende Juli keine Bodenarbeit mehr ausführen, erhöhtes Graufäule-Risiko infolge einer späten Mineralisierung
- Boden im Winter begrünen
- Humusbilanz betrachten

2. Bodenpflege - Zusammenfassung

- Die Wahl der Bodenpflegemethode ist von zahlreichen Faktoren abhängig
- Die Bodenpflege ergibt sich oft aus der Kombination von mehreren Vorgehensweisen
- Langfristige Sicherstellung der Bodenfruchtbarkeit und einer qualitativen und quantitativen Traubenproduktion
- Dezentrale Versuchsstation → 2022 Aufbau eines Parzellennetzes von ca. 80 Parzellen im ganzen Walliser Weinberg, um die Bodenpflegetechniken zu untersuchen

3. Berechnung der Dosierung im Weinbau 1

- Die Dosierung muss an das Laubvolumen angepasst sein.



- Ausnahmen, für welche die Dosierung an das phänologische Stadium angepasst werden muss:
 - Andere Erziehungsformen als die Drahtrahmenerziehung
 - Behandlung mit Helikopter/Drohnen oder Gun
 - Kanone und Rückenspritze (Atomiseur)
 - Austriebbehandlungen
- Die Methoden sind in der Broschüre [Pflanzenschutzempfehlungen – Rebbau](#) beschrieben.

4. Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel

- [Website](#) mit den wichtigsten Informationen zum Anwenderschutz
- Werkzeugkasten aus Merkblättern und Checklisten über Lernvideos bis hin zu kniffligen Quizfragen.
- <https://gutelandwirtschaftlichepraxis.ch/de/>
- Entwickelt von AGRIDEA, Agroscope, BUL, ...

Räumliche
Organisation



Vorbereiten,
Anmischen



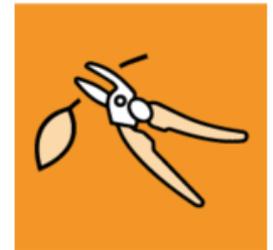
Ausbringen



Unterhalt



Nachfolgearbeiten



4. Nachhaltiger Umgang mit PSM im Hobby-Rebbau

Ein Video und die dazugehörige Begleitbroschüre zum Thema «Nachhaltiger Umgang mit Pflanzenschutzmitteln im Hobby-Rebbau»

Sensibilisierung der Anwender auf die essenziellen Risikoquellen im Umgang mit PSM und Aufzeigen von einfachen Lösungen

Unter diesem [Link](#) abrufbar

5. Bewältigung des falschen Mehltaus im 2022

- Es besteht keinen Zusammenhang zwischen dem Druck im Jahr N-1 und jenem im Jahr N.
- Die Wetterbedingungen dieses Jahres bestimmen, ob der Druck hoch oder niedrig ist.
- Wann soll die Bekämpfung beginnen?

Empfindlicher Wirt

Reben empfindlich ab dem 3-Blattstadium (10 cm)

Krankheit

Die Winteroosporen müssen reif sein.

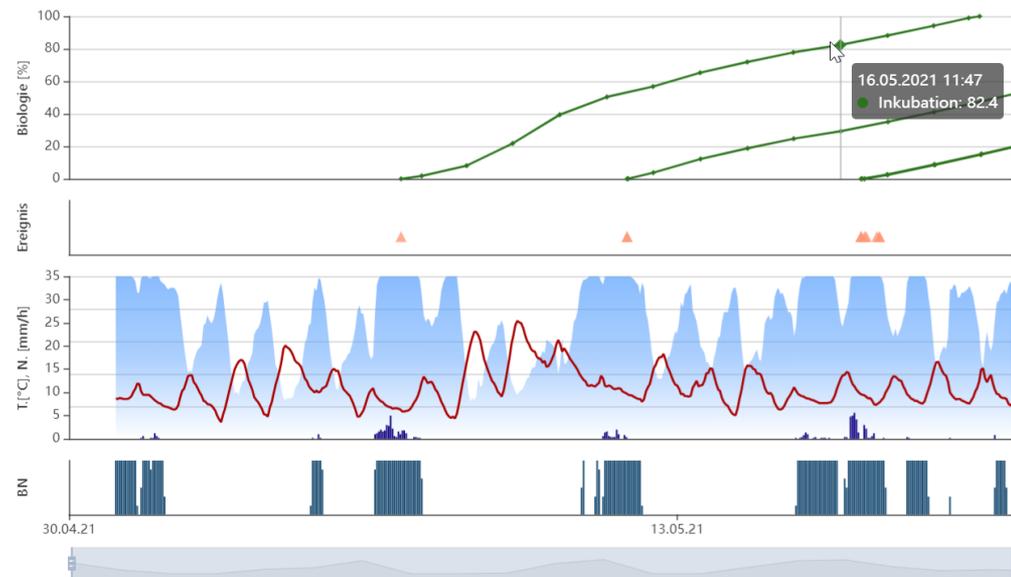
Günstiges Umfeld: Regenerreignis ≥ 10 mm (> 3 mm/h) + Temperatur $> 8^{\circ}\text{C}$ während 6 Stunden)

Virulenter
Krankheits-
erreger

Günstiges
Umfeld

5. Bewältigung des falschen Mehltaus im 2022

- Wenn 80% der Inkubationszeit nach der Primärinfektion abgelaufen ist, sollte kurz vor dem Auftreten der ersten Ölflecken und unmittelbar vor den nächsten Niederschlägen oder starkem Tau ein präventives Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.
- Bleiben Sie über den Stand des Falschen Mehltaus via [Agrometeo](#) und die [Pflanzenschutzmitteilungen](#) informiert.

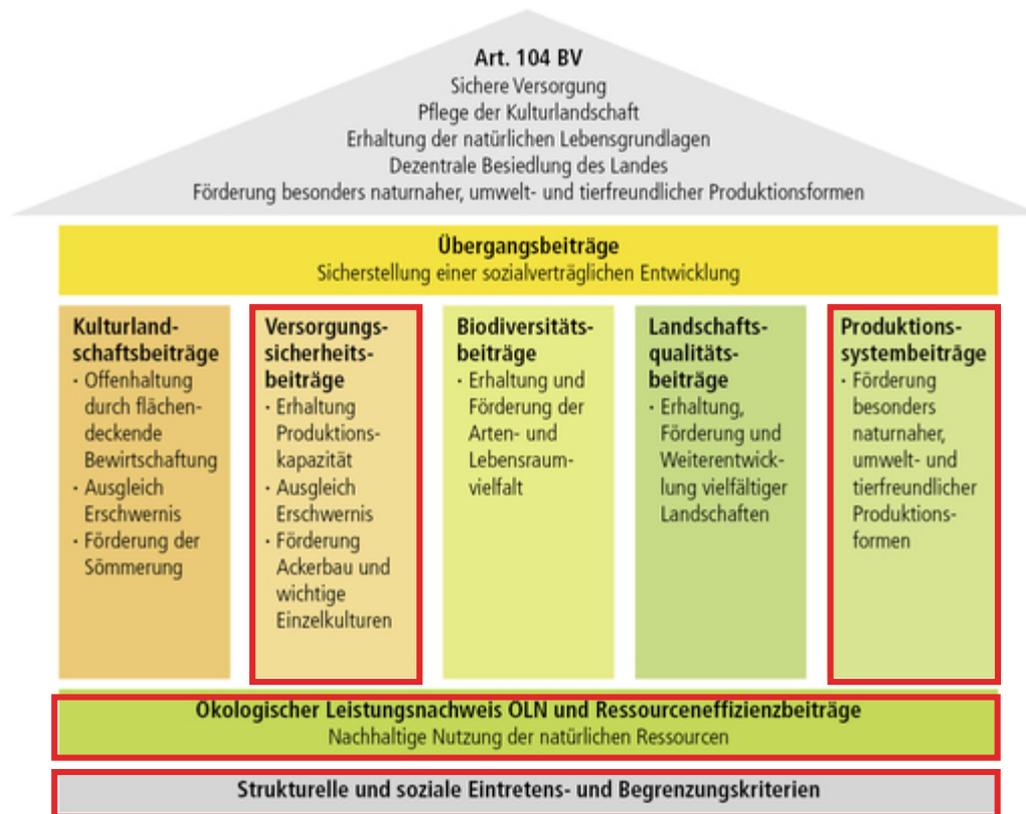


6. Parlamentarische Initiative 19.475

- Inoffizieller Gegenvorschlag zur «Trinkwasserinitiative» und zur Initiative «CH ohne synthetische Pestizide»
- Teilüberführung des Massnahmenpakets als Alternative zur «Trinkwasserinitiative» der AP22+
- Ziele
 - Reduktion der Risiken durch den Einsatz von PSM um 50% bis 2027
 - Reduktion der Nährstoffverluste (N und P) um mindestens 20% bis 2030
- Inkrafttreten des 1. Verordnungspakets am 1. Januar 2023



6. Durch die parlamentarische Initiative 14.975 verursachte Änderungen



6. ÖLN - Änderungen

■ Reduktion der Abdrift und der Abschwemmung von PSM um mindestens 1 Punkt

- **Abdrift: für alle Anwendungen**
- **Abschwemmung: nur auf relevanten Flächen**

■ Obligatorische Ausrüstung der Spritzgeräte mit einem Behälter von mehr als 400 l Inhalt mit einem Spülwassertank und einer automatischen Spritzeninnenreinigung

■ Aufhebung des Fehlerbereichs (+10%) in der Phosphor- und Stickstoffbilanz (ab 2024)

■ Anwendungsverbot von PSM-Wirkstoffen mit erhöhtem Risikopotenzial (momentan ist keiner im Weinbau eingesetzt, Wirkstoff davon betroffen)



6. Ressourceneffizienzbeiträge

- Verlängerung der finanziellen Unterstützung für den Kauf von Geräten zur präzisen Applikationstechnik beim Pflanzenschutzmitteleinsatz um 2 Jahre, sprich bis Ende 2024



6. Versorgungssicherheitsbeiträge

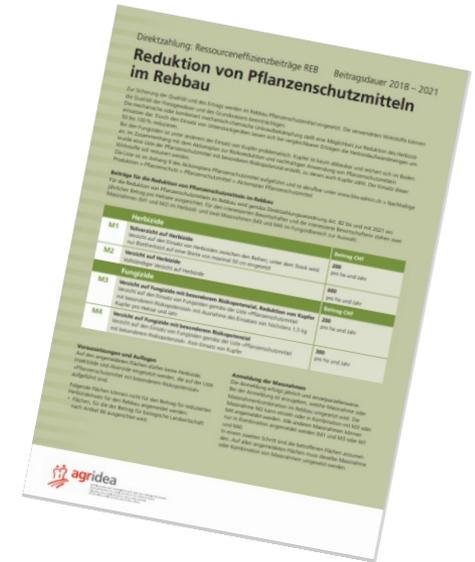
- Senkung des Basisbeitrags von 900.- auf 600.-/ha
- Erhöhung der Produktionserschwerungsbeiträge

Zonen	Aktueller Beitrag [Fr. / ha / an]	Beitrag ab 2023 [Fr. / ha / an]
HZ	240.-	390.-
BZ I	300.-	510.-
BZ II	320.-	550.-
BZ III	340.-	570.-
BZ IV	360.-	590.-

6. Produktionssystembeiträge (PSB)

■ Weiterentwicklung der bestehenden PSB-Schwerpunkte durch

- Einbezug der REB-Massnahmen
- Definition von neuen Massnahmen



MS9
Parzellen mit
Produktionsmitteln
gemäss BioVo

M2
Verzicht auf Herbizide

MS1b
Verzicht auf Insektizide,
Akarizide und Fungizide
nach der Blüte

Modul
Pflanzenschutz

M3
Nützlingsstreifen

Modul Funktionale
Biodiversität

M5
Massnahmen zur
Bodenfruchtbarkeit

Modul
Boden

6. Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte – Ms1b

■ Ziele:

- Beitrag zur Zielerreichung des nationalen Aktionsplan PSM und des PSM-Absenkpffads
- Synergien mit Labels (Mehrwert generieren)
- Förderung der Low-Residue Strategie

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte ab BBCH 73 (Schrotkorngrösse)• Bio-Wirkstoffe erlaubt (gemäss BioVo)• Kupfereinsatz beschränkt auf 1.5 kg / ha / Jahr• Umsetzung pro Fläche
Verpflichtungsdauer	4 aufeinanderfolgende Jahre
Beitrag	1'100.- / ha / Jahr pro teilnehmender Fläche
Umsetzung Kontrolle	ÖLN-Kontrolle (Sichtkontrolle + Aufzeichnungen) + PSM-Analyse im Labor

6. Verzicht auf Herbizide – M2

■ Ziele:

- Beitrag zur Zielerreichung des nationalen Aktionsplan PSM und des PSM-Absenkpads
- Synergien mit Labels (Mehrwert generieren)

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Totalverzicht auf Herbizide• Umsetzung pro Fläche• Gezielte Behandlung mit Blattherbiziden direkt um den Stock erlaubt• Streifenbehandlung nicht zulässig• BFF nicht beitragsberechtigt
Verpflichtungsdauer	4 aufeinanderfolgende Jahre
Beitrag	1'000.- / ha / Jahr pro teilnehmender Fläche
Umsetzung Kontrolle	ÖLN-Kontrolle (Sichtkontrolle + Aufzeichnungen) + PSM-Analyse im Labor

6. Parzellen mit Produktionsmitteln gemäss BioVo – Ms9

■ Ziel:

- Übergangsmassnahme, um den Wechsel von konventionellem Weinbau zum Bioweinbau zu begleiten

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Verwendung von PSM und Dünger nach BioVo• Mit BioBeitrag nicht kumulierbar• Beitrag pro Betrieb auf 8 Jahre beschränkt• Umsetzung pro Fläche
Verpflichtungsdauer	4 aufeinanderfolgende Jahre
Beitrag	1'600.- / ha / Jahr pro teilnehmender Fläche
Umsetzung Kontrolle	ÖLN-Kontrolle (Sichtkontrolle + Aufzeichnungen) + PSM-Analyse im Labor
Bemerkung	Für Flächen mit diesem Beitrag ist eine Kennzeichnung der Produkte nach BioVo nicht erlaubt.

6. Nützlingsstreifen (NS) – M3

■ Ziele:

- Förderung von Nutzorganismen (z.B. Nützlingen, Bestäubern)
- Verringerung des Schädlingsdrucks und Reduktion des PSM-Einsatzes

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Mehrjährige NS, die während der Verpflichtungsdauer am selben Ort bleiben• Nur für Flächen in der Tal- und Hügelzone• Umsetzung zwischen den Reihen, mind. 5% der Parzelle ist bedeckt• Nur mehrjährige vom BLW bewilligte Mischungen erlaubt. Mischung für das Wallis in Erarbeitung• Kann als BFF angerechnet werden• Düngung und Einsatz von PSM in den NS nicht erlaubt• Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen mit allen im Weinbau gemäss PSMV zugelassenen Herbiziden zulässig• Nur Wirkstoffe, die für Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt erlaubt• Zwischen dem 15. Mai und dem 15. September dürfen nur Insektizide nach der BioVo mit Ausnahme von Spinosad in den NS ausgebracht werden• Alternierender Schnitt der Hälfte der Fläche möglich; zwischen 2 Schnitten müssen 6 Wochen liegen.
Verpflichtungsdauer	4 aufeinanderfolgende Jahre
Beitrag	4'000.- / ha / Jahr, nur für max. 5% der teilnehmenden Fläche ausgerichtet
Umsetzung Kontrolle	Im Rahmen der BFF Grundkontrollen mit Stichproben Kontrolle

6. Bodenfruchtbarkeit Massnahmenset – M5

■ Ziele:

- Beitrag zur einer angemessenen Bodenbeckung
- Förderung der schonenden Bodenbearbeitung
- Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Gesamtbetrieblich sind immer 70% der Rebfläche begrünt• Rückfuhr und Verteilung der Traubentrester auf die Rebfläche des Betriebs. Die Traubentrestermenge entspricht mindestens der aus dem Traubenertrag auf dem Betrieb anfallender Menge
Verpflichtungsdauer	4 aufeinanderfolgende Jahre
Beitrag	1'000.- / ha / Jahr pro teilnehmender Fläche
Umsetzung Kontrolle	ÖLN-Kontrolle (Sichtkontrolle + Aufzeichnungen)

6. PSB – Teilnahmebedingungen

Teilnahme	Freiwillig 100% der Hauptkultur auf dem Betrieb
PSM-Massnahmen	100% der angemeldeten Fläche
Verpflichtungsdauer	4 Jahre
Abmeldung	<ul style="list-style-type: none">• 1. Abmeldung in der Verpflichtungsdauer: keine Beiträge im Beitragsjahr• Ab 2. Abmeldung: Kürzung gemäss Anhang 8
Kürzung	200% der Beiträge Wiederholungsfall: Verdoppelung Ab 2. Wiederholungsfall: Vervierfachung

Zusatzinformationen verfügbar im [Faktenblatt Dauerkulturen](#)

6. Praktische Umsetzung dieser Änderungen

- Gelegenheit nutzen, neue Spritzgeräte bis Ende 2024 anzuschaffen
- Die Reduktion des Basisbeitrags für die Versorgungssicherheit durch die Teilnahme an den neuen Produktionssystembeiträgen kompensieren
- **August 2022**: Anmeldung via epdir für die neuen Produktionssystembeiträge
- Zusatzinformationen verfügbar im [Faktenblatt Dauerkulturen](#)

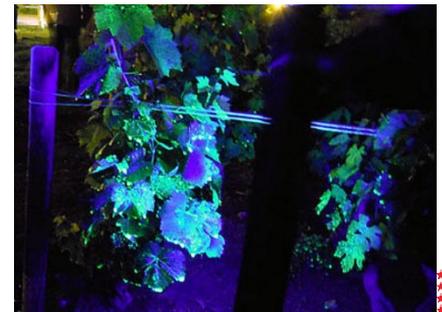
7. Sommeraktivitäten von Vitival – Fortsetzung

■ 2. Aktivität

- Wann: Anfang-Mitte Juni
- Was: Lagebeurteilung des Pflanzenschutzes, Bewässerungs-Management

■ 3. Aktivität

- Wann: an einem Spätnachmittag im Juli
- Was: Vorführen von Spritzgeräten und Bewertung der Spritzqualität
- Wie: geselliges Treffen der Vitival-Gruppen und der Plattform Orientation Bio



Fragen - Diverses

